

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 9

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zur Literatur: Das zweibändige Werk von Albert Jäger, *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols* (1882), ist für den Nichtfachmann wohl zu ausführlich geschrieben. Eine kurze, die Hauptlinien hervorhebende Darstellung beabsichtigen meine Aufsätze, D. Stolz, „Das staatliche Selbstbestimmungsrecht in der Geschichte Tirols“ (1921) und „Die alte Tiroler Landesverfassung — ein Erbstück bodenständiger Demokratie“ (Tiroler Heimat, 2. Heft, 1922). In diesen Aufsätzen und in meiner Abhandlung „Das tirolische Landesfürstentum“ (Schlernschriften, Bd. 9, S. 433) sind auch einige der ältesten Urkunden zur Geschichte der Tiroler Landesverfassung besprochen, die Jäger unbekannt geblieben waren und daher seine Ausführungen über die Anfänge jener ganz wesentlich ergänzen. In der Zeitschrift „Tirol“, Jg. 1929, Heft 2 habe ich im Anschluß an einen Aufsatz „Die Magna Charta des Landes Tirol von 1342“ auch ein Schriftabbild (Faksimile) dieser Urkunde veröffentlicht, deren Wortlaut auch in der Sammlung „Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Österreich“ von Dopf und Schwind (1895), S. 179 mitgeteilt ist. Urteile aus früheren Zeiten über die politische und soziale Eigenart Tirols findet man des näheren zusammengestellt in meiner Abhandlung „Land und Volk von Tirol u. s. w.“ in „Tiroler Heimat“, 3. Heft, 1923, S. 13 ff. Über die „Geschichte der Tiroler Landesfreiheiten“ handelte A. Wretschko in Schlernschriften, 9. Bd. (1925), besonders S. 316 ff. Die „Meraner Artikel“ von 1526 hat H. Wopner im 3. Bande der *Acta Tirol.* (1908) gegeben und ihre Vorgeschichte in seinem Buche „Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters“ näher dargestellt. Hier werden auch S. 201 f. die damaligen Befürchtungen der österreichischen Regierung, daß die Tiroler sich politisch der Schweiz nähern könnten, aktenmäßig belegt, ebenso durch einen Staatsakt aus dem Jahre 1556 bei Sartori, *Das Steuerwesen Tirols* (1902), S. 97 f. Auf das Verhältnis zwischen den Meraner Artikeln und den Glanzer Artikeln in Graubünden verweist neuerdings P. Liver in seiner Schrift „Vom Feudalismus zur Demokratie“ (1929), S. 101 f. In den Sturmjahren von 1703 und 1809, da das Tiroler Bauernvolk zur Selbsthilfe gegen den äußeren Feind schritt, zeigen sich manche Bestrebungen, die Verfassung Tirols noch mehr als bisher zu demokratisieren und auch das Land mit der Schweiz in Verbindung zu bringen, ebenso auch infolge der Enttäuschung mancher Tiroler Patrioten nach 1815 (s. A. Jäger, *Geschichte des Einfalles von 1703*, S. 393, J. Hirn, *Tirols Erhebung im Jahre 1809*, S. 40, und M. Mahr, *Der italienische Irredentismus in Tirol*, S. 59 und 86).

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Aktive Außenpolitik?

Der Meinung, daß ein Staat, dem außenpolitisch keine Aufgabe gestellt ist, auch nach innen zerfallen müsse, liegt ein richtiger Kern zu Grunde. Der Stillstand der bundesstaatlichen Entwicklung und der Zerfall der eidgenössischen Staatswesen vom 16. Jahrhundert an beruht letzten Endes auf dem Zusammenbruch der damaligen äußeren Politik. Es ist denkbar, daß selbst die religiöse Spaltung hätte überwunden werden können, oder zum mindesten nicht in dieser Tiefe aufgebrochen wäre, wenn große außenpolitische Aufgaben das Land zum Zusammenhalt und geschlossenen Auftreten nach außen gezwungen hätten. Nachdem das aber nicht der Fall war, trat das unvermeidliche Herabsinken zur Kleinstaatlichkeit ein. Und damit auch deren Folgen. Der Kleinstaatbürger sieht nicht über seine nächste Nachbarschaft hinaus. Er hat weder ein Auge für die Weltbegebenheiten, noch vermag er sich zum Bewußtsein aufzuschwingen, einem größeren Ganzen anzugehören. Weil ihm die staatliche Macht fehlt, große Ziele zu verwirklichen,

setzt er sich nur kleine oder überhaupt keine. Damit erstirbt aber auch jeder höhere Ehrgeiz in ihm. Er verliert Selbstbewußtsein und Stolz. Mangels eigener Ziele tritt er in fremden Dienst, arbeitet für fremde Ziele. Der Wille zur Gestaltung eines eigenstaatlichen Schicksals erlischt. Geld und Genuß, Reichtum und Wohlleben werden ihm zum alleinigen Daseinszweck.

Das Empfinden, die Schweiz des 20. Jahrhunderts bedürfe, um nicht abermals einem solchen Schicksal zu verfallen, eines entscheidenden Antriebes von außen her, war z. T. mitbestimmend für den Entscheid unserer obersten Landesbehörde, oder wenigstens ihrer Hauptberater, zugunsten des Völkerbundesbeitritts. So hieß es damals in der Beitrittsbotschaft des Bundesrates (S. 103): „Die geplante Zusammenfassung internationaler öffentlicher Tätigkeit im Völkerbunde wird einen Brennpunkt weltweiter Interessen schaffen. . . Unser Staat erhält dadurch die Impulse und Kräfte, um über seine individuelle, nationale Aufgabe hinaus in eine höhere, internationale hineinzuwachsen. — Lange hatte die Schweiz eine Daseinsberechtigung . . . als Trägerin des demokratischen und republikanischen Prinzips. In dem Maße als diese staatspolitischen Prinzipien sich im Leben aller Völker durchsetzen, hören sie auf, imstande zu sein, der Schweiz eine besondere politische Individualität zu geben und eine besondere Mission unseres Landes zu begründen. — Die föderative Zusammenfassung freiheitlich organisierter Staaten zur gemeinsamen Förderung und Sicherung der Rechtsordnung ist die große Aufgabe der Zukunft der Staatenpolitik.“ Die bundesrätliche Botschaft und ihre Verfasser gingen aber von zwei falschen Grundvoraussetzungen aus. Einmal daß die Vertragsordnung von 1919 eine taugliche Grundlage für eine organische Zusammenfassung der europäischen Staaten und die Schaffung einer Rechtsordnung zwischen ihnen abgebe. Und zweitens, daß die Schweiz ihre überstaatliche Berufung, die sie bisher dank ihrer inneren Einrichtungen besessen habe, in dem Maße verliere, als das demokratisch-liberale Staatsideal Allgemeingut geworden sei.

Die Gelegenheiten, die die Geschichte bietet, um auf ein Jahrhundert und mehr eine dauerhafte Ordnung zu schaffen, sind selten. Am Ende des Weltkrieges bestand eine solche Gelegenheit. Sie ist veräußert worden. Die Ordnung, die 1919 errichtet wurde, beruht ausschließlich auf den Gewaltmitteln derjenigen, die jene Ordnung allen Beteiligten auferlegt haben. In dem Augenblick, in dem man diese Gewaltmittel außer Kraft setzen, und jedem Volk und geschlossenen Volksteil das Recht einräumen würde, in freier, unbehinderter Abstimmung über sein eigenes Schicksal zu entscheiden, käme es zu einer vollständigen Änderung der Landkarte von 1919. Darum ist es aussichtslos, auf Grund dieser Gewaltordnung eine Rechtsordnung zwischen den europäischen Staaten schaffen zu wollen. Man kann noch so viele Kriegsverbote und ausgetastete Maßnahmen gegen deren Übertretung aufstellen: solange die Zustimmung zur bestehenden Ordnung nicht von Seiten aller Beteiligten freiwillig, das heißt solange diese Ordnung nicht selbst so ist, daß sie jedem Beteiligten die Betätigung seiner einfachsten Lebensrechte ermöglicht, solange besteht keine Sicherheit, daß innerhalb des betreffenden Staatenkreises nicht bei Gelegenheit doch wieder zum Mittel der Gewalt gegriffen wird. Darüber, daß diese Sicherheit in Wirklichkeit nicht besteht, ist man sich denn auch längst überall einig. Daher die Aussichtslosigkeit aller Abrüstungsbestrebungen. Je mehr diejenigen, die den jetzigen Zustand nur unter dem Druck der Gewalt als Tatsache anerkennen, in die Lage kommen, sich dagegen aufzulehnen, desto mehr werden sich die Machtmittel der andern, auf deren Vorhandensein dieser Zustand allein beruht, vermehren. Mit andern Worten: Wir gehen nicht einer Abrüstung, sondern einer ständig wachsenden Mehrrüstung entgegen.

Hier liegt der wahre Grund, warum unser Staat durch seine Tätigkeit im Völkerbund nicht die erwarteten „Impulse und Kräfte“ empfangen hat. Der Völkerbund ist nicht zu einem „Brennpunkt weltweiter Interessen“, sondern zum bloßen Bankplatz engstirnigster nationaler Selbstsucht geworden. Darum ist es aber auch so verkehrt und kurzichtig, dem Bundesrat einen Vorwurf daraus zu machen — wie das heute in so ausgiebigem Maße von Seiten der grundsätzlichen Völkerbundsanhänger geschieht —, daß er „seinen Idealen von 1919 unterlegen“ sei. Wenn heute unsere offizielle Außenpolitik die Richtung wechselt und mehr und mehr wieder in die Bahnen unserer Vorkriegsaußenpolitik

einschwenkt, so tut sie das unter dem Zwang einer Entwicklung, an der sie nichts mehr zu ändern vermag, nachdem einmal vor zwölf Jahren das Nötige versäumt worden ist.

Ist es aber verkehrt, der schweizerischen Außenpolitik aus ihrer allgemeinen Schwenkung einen Vorwurf zu machen, so ist es das erst recht gegenüber den hauptsächlichsten Mitteln, auf die sie sich bei ihrem neuen Kurs stützt: gegenüber Armee und Neutralität. Dadurch, daß die Schweiz abrüstet oder die Schlagfertigkeit ihrer *A r m e e* vernachlässigt, trägt sie nicht das Geringste zu einer Minderung des Spannungszustandes zwischen den europäischen Staaten bei. Denn durch ihre Rüstung fühlen sich weder ihre Nachbarstaaten bedroht, noch kann irgend jemand die Absicht daraus ableiten, daß sie damit die Vertragsordnung von 1919 gewaltsam ändern wolle. Dagegen würde ihre militärische Wehrlosigkeit zur unmittelbaren Folge haben, daß an ihren Grenzen in noch ganz anderem Maße, als das teilweise heute schon der Fall ist, von Seiten ihrer Nachbarmächte militärische Maßnahmen getroffen und damit die militärischen Spannungen zwischen einzelnen ihrer Nachbarn nur noch verstärkt würden.

Das nämliche gilt von der Neutralität. Die *N e u t r a l i t ä t* ist ebenso wenig wie unsere vermehrte Rüstung die Ursache, sondern die Folge unserer außenpolitischen Lage und Stellung. Weil es aussichtslos ist, auf der Grundlage der Vertragsordnung von 1919 zu einem wirklichen Friedenszustand zu gelangen, weil die Bestrebungen des Völkerbundes, durch Genferprotokoll, finanzielle Hilfe angegriffener Staaten u. a. m. den Frieden zu sichern, in Wirklichkeit viel mehr zur Verewigung des Unfriedens, als zur Herstellung eines tragbaren Friedens führen, verweigert die Schweiz ihre Mitarbeit daran, indem sie die Pflichten ihrer Neutralität vor-schützt. Umgekehrt wirkt die Neutralität der Schweiz nach wie vor entspannend innerhalb des europäischen Spannungsfeldes. Sie neutralisiert ein Kerngebiet Europas, dessen Besignahme durch eine europäische Großmacht alle andern an die Alpen anstoßenden Großmächte aufs schwerste beunruhigen müßte. Die Feststellung des Wiener Vertrages von 1815, daß die schweizerische Neutralität im wahren Interesse Europas liege, besitzt daher auch heute noch ihre volle Gültigkeit.

Vor allem ist es aber ein Irrtum, zu glauben, daß man nicht auch unter Beibehaltung seiner vollen Wehrhaftigkeit und Neutralität „für den Frieden kämpfen“ könne. Die Fragestellung lautet eben nicht: Neutralität o d e r zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Und ebenso nicht: Wehrhaftigkeit o d e r Selbstaufopferung im Dienste des Friedens. Wer für ein Ziel wirken will, muß vor allem selbst bestehen. Ein Staat, der verschwunden ist, kann auch nicht mehr für den Frieden wirken. Selbst wenn wir an das letzte Ziel einer „föderativen Zusammenfassung“ der europäischen Staaten „zur Förderung und Sicherung einer Rechtsordnung“ zwischen ihnen denken, so fördern wir dessen Verwirklichung nicht, indem wir uns als Staat preisgeben und in ein mesenloses Menschen- oder Europäertum aufgehen. Wenn der Generalsekretär der schweizerischen Völkerbundsvereinigung, Prof. Bovet, kürzlich auf einer Zürcher Versammlung der Neuhelvetischen Gesellschaft befundete, die Schweiz habe für ihn gewissermaßen nur noch Interesse vom europäischen Standpunkt aus, und Nationalrat Häberli diese Auffassung dahin ergänzte, daß sein Kampf dem Ziel gelte, die heranwachsende Jugend nicht zu Bürgern der Schweiz, sondern zu Bürgern von ganz Europa zu machen, so bedeutet das eine Anschauung, aus der unserm Land und Volk nur Schaden und Nachteil erwächst, ohne daß wir dabei dem erstrebten Ziel näher kommen. Auch ein geeinigtes Europa können wir uns nicht als aus einer ungegliederten Masse europäischer Bürger, sondern nur als aus einer Zusammenfassung von Staaten und Nationen bestehend denken. Es ist daher eine verkehrte Zielsetzung, als Schweizer europäische Politik treiben zu wollen. Wir können einzig *s c h w e i z e r i s c h e P o l i t i k* im *S i n b l i c k* a u f *E u r o p a* treiben. Europa, als Schicksalsgemeinschaft unserer abendländischen Kultur- und Geisteswelt, ist kein Gegensatz zum schweizerischen Staat als Lebensform unserer geschichtlich gewordenen Volksgemeinschaft. Im Gegenteil, nur durch das Mittel des schweizerischen Staates können wir für europäische Ziele wirken.

So gestellt und gesehen, läßt sich die Frage „Außenpolitik“ nicht einfach als eine Angelegenheit der Idealität oder Realität erledigen, wobei der fortschrittliche Ideal-Politiker hochmütig, im besten Fall mitleidig auf den zurückgebliebenen Real-

Politiker herabzieht. Hinter der Abneigung gegen die „Real“-Politik versteckt sich nur allzu oft der Mangel eigener Tatsachenkenntnis. Prof. Bobet hat an der erwähnten Versammlung den Haager Zonenprozeß dahin beurteilt, daß Frankreich dort einer Neuordnung das Wort rede, während die Schweiz sich für die Erhaltung der Verträge einsetze. Das Gericht werde aber in seinem Spruch sicherlich nicht den allzu schroffen Standpunkt der Schweiz gutheißen, sondern den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und damit wahrhaft im Sinne des Friedens wirken. Es handelt sich aber vor dem Haager Gericht um etwas ganz anderes. Die Schweiz hatte von Anfang an sich bereit erklärt, in Abmachungen mit Frankreich den veränderten Verhältnissen im Zonengebiet Rechnung zu tragen. Nur konnte man sich nicht über die Art der Anpassung an die veränderten Verhältnisse einigen. Wenn in diesem Augenblick der Haager Gerichtshof angerufen worden wäre, hätte er entscheiden können, wie Prof. Bobet es von ihm als richtig erwartet. Frankreich gab aber seine Zustimmung zur Unterbreitung des Streitfalles unter die Schiedsgerichtsbarkeit erst, nachdem es gewaltsam, durch seinen Gewaltstreich vom 10. November 1923, die von ihm im Zonengebiet gewünschte Änderung vollzogen hatte. Ginge das Haager Gericht in seinem Spruch an dieser Tatsache vorbei und würde einfach, „den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend“, einen Entscheid fällen, der niemandem Recht und niemandem Unrecht gibt, dann wäre damit die vollständige Sinnwidrigkeit der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit offenbar. Ein derartiger Entscheid bedeutete eine förmliche Aufmunterung an die Mächtigen, in einem Streitfall mit Schwächeren ihre Macht zu mißbrauchen und ein zwischenstaatliches Gericht, das den Streitfall schlichten soll, vor vollendete Tatsachen zu stellen, die das Gericht — um des Friedens willen, d. h. um den mächtigen Staat nicht zu verletzen — dann nicht mehr rückgängig machen könnte. Und eine Politik, die solche Verfahrensweisen gutheißen und sich deswegen als „Ideal“-Politik bezeichnen wollte, käme einer Vernichtung jeden wahrhaften Rechtsbewußtseins und damit der Voraussetzung fruchtbaren Zusammenlebens der Völker gleich.

Aber auch Verantwortungsbewußtsein ist meist nicht die Stärke der sog. „Ideal“-Politik. In der erwähnten Zürcher Versammlung ist weiter die Äußerung gefallen, daß unsere geistige Wirksamkeit unser Land besser zu schützen vermöge als unser Heer und daß auch im Weltkrieg nicht unsere militärischen Machtmittel, sondern unser moralisches Ansehen uns vor dem Mithineingerissenwerden in das Völkerringen bewahrt hätten. Darf man eine solche Behauptung aufstellen, nur um vor den Zuhörern den Wert der Wehrhaftigkeit herab- und die Bedeutung dessen, was man selbst tut, heraufzusetzen? Ist man sich der ungeheuren Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk, die man mit einer solchen Behauptung auf sich nimmt, überhaupt bewußt? Wir bezweifeln es — zugunsten derjenigen, die solche Behauptungen aufstellen. Persönliche Eitelkeit führt eben allzu leicht zum Verlust des Maßstabes für die Dinge und damit auch für die Tragweite der eigenen Tätigkeit. Mit der gleichen Leichtfertigkeit wird übrigens auch immer wieder die Behauptung wiederholt, daß die Neutralität unsere Sicherheit heute nicht mehr zu gewährleisten vermöge. Auch hier geht man aber von der falschen Grundanschauung aus, daß die Neutralität bisher der Schweiz eine unbedingte Sicherheit geboten hätte. Die Neutralität war ein es der Mittel, dessen sich die schweizerische Außenpolitik zur Verwirklichung ihres Zieles: das schweizerische Staatswesen selbständig zu erhalten und gleichzeitig damit der europäischen Völkergemeinschaft einen Dienst zu leisten, bediente. Ohne Armee beispielsweise wäre die Neutralität nie ein geeignetes Mittel gewesen. Mit einer Armee wird sie es künftig genau so sein wie bisher. Daß das moralische Ansehen, die geistige Zielsetzung und Ausstrahlung ebenfalls ein außerordentlich wertvolles Mittel für unsere Außenpolitik darstellt, steht vollständig außer Frage. Aber auch hier besteht kein Gegensatz zwischen „ideal“ und „real“. Man könnte vielmehr sagen: das Reale ist Mittel, das Ideale Ziel. Ohne die Verkörperung durch reale Mittel aber keine Verwirklichungsmöglichkeit des Zieles.

Die „aktive Außenpolitik“, die man heute auf Seite der grundsätzlichen Völkerbundsanhänger vom Bundesrat fordert, soll darin bestehen, daß die Schweiz Kriegsvermeidungspolitik treibt. Auch wenn man dieses Ziel grundsätzlich gutheißt, wird man doch über die Wege, die dazu führen, verschiedener Meinung sein. Auch hier

gilt es nicht, sich selbst als Staat einer vermeintlichen Förderung des Friedens zum Opfer zu bringen. Nicht dadurch, daß wir selbst jedem Wehrwillen absagen, tragen wir zur Entspannung der europäischen Verhältnisse bei. Es handelt sich eben nicht in erster Linie darum, in Europa etwas zu verhindern, sondern etwas zu schaffen. Wir müssen nicht den politischen Willen abtöten — und politischer Wille ist immer zugleich ein Kampf- und Wehrwille —, sondern im Gegenteil, den Willen zur politischen Gestaltung wecken und fördern. So wie die Dinge heute liegen, ist der einzige Weg, der Europa noch vor einem neuen Krieg zu bewahren vermag, derjenige der politischen Neugestaltung. Dadurch, daß man einen neuen Krieg verbietet und die Übertretung des Verbotes unter Strafe stellt, wird man ihn doch nicht zu verhindern vermögen, solange nicht eine Ordnung besteht, die jedem Volk und Staat annähernd das gibt, was ihm billigerweise zukommt. Hier in aufbauendem Sinne, im Sinne einer Mitarbeit an einer künftigen gerechten und tragbaren Gestaltung Europas die Kräfte des eigenen Staates und Volkes, insbesondere des heranwachsenden Geschlechts einzusetzen, könnte sehr wohl als Ziel einer „aktiven Außenpolitik“ erscheinen. Es wäre dabei zugleich die Gewähr geboten, daß wir aus keinen andern Gründen, als solchen des eigenen Staatsinteresses, handelten. Was wir von der übrigen europäischen Staatenwelt forderten, wäre nur, was bei uns selbst anerkannter politischer Grundsatz ist: Ablehnung aller Lösungen, die nur auf Gewalt und nicht auf Zustimmung aller Beteiligten beruhen. Als Parteinahme, die uns in Widerstreit zu unserm Grundsatz der Nichteinmischung in fremde Handel, zur Neutralität bringen würde, könnte man uns eine solche Haltung nicht auslegen, weil sie nur ein Ausfluß unseres eigenen staatlichen Daseins und seiner Grundsätze ist. Während ja gerade eine Frieden-um-jeden-Preis-Politik praktisch auf die Unterstützung einer bestimmten Vertragsordnung — und dazu noch einer ebenso ungerechten wie widersinnigen — hinausläuft. Die Unvereinbarkeit unserer Neutralität mit letzterer Art „Außenpolitik“ hatte sich ja nicht nur vor elf Jahren gezeigt, als wir uns dafür oder dagegen entscheiden und unsere Teilnahme am Völkerbund mit der Differenzierung der Neutralität bezahlen mußten. Sie wird auch heute von unsern Völkerbundsvorkämpfern stets erneut betont. Die Neutralität erscheint diesen mehr denn je als wesentliches Hindernis ihrer Bestrebungen.

Über auch wenn eine „aktive Außenpolitik“ im Sinne aufbauender Mitarbeit an der künftigen Gestaltung Europas als erstrebenswertes, und den Interessen und Grundsätzen des eigenen Staates nicht widersprechendes Ziel erscheinen kann, so müssen wir uns doch der Grenzen einer solchen außenpolitischen Betätigung bewußt sein. Gewiß verleiht erst das, was seine Wirkung über das einzelstaatliche Dasein hinaus auf einen weiteren Kreis ausstrahlt, einem Staat die letzte Weihe, seinen geistig-sittlichen Daseinsgrund. Die Schweiz ist aber seit dem 16. Jahrhundert ein Kleinstaat, der bei den großen Entscheidungen der europäischen Politik nicht mehr mitzählt. Wollen wir uns trotzdem in eine Rolle hineinreden, die wir in Wirklichkeit gar nicht spielen, dann machen wir uns damit nur vor uns und der Welt lächerlich. Die überindividuelle Berufung der Schweiz hat daher seit Jahrhunderten nie mehr in ihrem Eingreifen in die europäische Politik gelegen. Wenn von ihr trotzdem weit über ihre Grenzen hinausreichende Wirkungen ausgegangen sind, dann geschah das von ihren inneren Einrichtungen und geistigen Leistungen her. Ihre Literatur hat im 18. Jahrhundert befruchtende Wirkungen auf weite Teile Europas ausgestrahlt. Ihre innere politische Gestaltung ist weiterhin im 19. Jahrhundert als erstrebenswertes Vorbild erschienen. Darin besteht aber der große Irrtum u. a. der bundesrätlichen Botschaft über den Völkerbundsbeitritt, daß, weil die demokratisch-liberalen Einrichtungen heute bald Allgemeingut der europäischen Völker geworden seien, der Schweiz künftig aus ihrer inneren Gestaltung keine überindividuelle Aufgabe mehr erwachsen könne. Zu einer solchen Auffassung kommt nur, wer unsere heutigen innerstaatlichen Einrichtungen als einen Endzustand ansieht, über den hinaus nichts mehr geschaffen zu werden braucht, noch kann. Praktisch läuft diese Auffassung auf eine Preisgabe des eigenen Staates, oder zum mindesten des Willens zu eigener innerer Staatsgestaltung hinaus. Und was man an dessen Stelle setzen will: das „Hineinwachsen in eine höhere, internationale Aufgabe“, ist letzten Endes nur eine Ablenkung von diesem inneren Verzicht, ein Verdecken der eigenen Blöße. Wir bestreiten nicht, daß außenpolitische Antriebe unumgänglich sind

für den Willen zur inneren Staatsgestaltung. Aber, so wie die Geschichte uns einmal gebettet hat, ist es die Berufung unseres Landes, diesen Antrieben in erster Linie durch die innere Entfaltung und Gestaltung zu entsprechen.

Zürich, den 1. Dezember 1930.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Polen und Ukrainer. — Polen und Deutsche. — Der Völkerbund wieder einmal in Nöten.

Wochenlang haben polnische Kavallerieabteilungen und starke Polizeidetachemente das ukrainische Gebiet in Ostgalizien durchzogen und planmäßige Strafexpeditionen ausgeführt. Gereizt durch die endlosen Quälereien der polnischen Gewaltherrschaft, waren nämlich die ukrainischen Bauern zur Sabotage übergegangen und hatten hier und da die Erntevorräte der polnischen Gutsbesitzer und Militärkolonisten in Brand gesteckt. Darauf antwortete der polnische Staat mit den erwähnten Strafexpeditionen. Nach ganz bestimmtem Plan wurden alle ukrainischen Kultureinrichtungen, wie Volksbibliotheken, Konsumgenossenschaften, Molkereien u. s. w. zerstört. Planmäßig wurden auch die Bauern der Reihe nach derart verprügelt, daß eine Reihe von Todesfällen nach diesen Mißhandlungen erfolgten. So versuchte Polen Ruhe zu schaffen. Man glaubt sich in die Zeiten der Dragonaden zurückversetzt zu sehen. Versuchten vor zweieinhalb Jahrhunderten die Willen der protestantischen Könige Frankreichs mit ihren Dragonern den Willen der protestantischen Minderheit zu brechen, so versuchen heute die polnischen Republikaner mit ihren Ulanen die nationalen Minderheiten klein zu kriegen. An Stelle des religiösen Terrors ist der nationale Terror getreten. Die Zeiten und die Ideen haben sich geändert, das Denken und die Mittel sind dieselben geblieben.

Man kann sich ungefähr vorstellen, welche Gefühle heute die fünf bis sechs Millionen geschlossen in den polnischen Ostprovinzen wohnenden Ukrainer erfüllen müssen. Man kann sich denken, wie sehr diese Massen den polnischen Staat lieben lernen. Sie sind ja nicht freiwillig im neuen Polen aufgegangen. Zum Teil sind sie vom polnischen Nationalismus unter glattem Wortbruch mit Waffengewalt gezwungen worden. Es betrifft dies Ostgalizien, wo 1919 ein eigener ukrainischer Staat bestand und eine ukrainische Armee von den Polen lange nicht überwältigt werden konnte. Da verstand es der damalige Präsident Paderewski, die in Frankreich gut ausgerüsteten und ausgebildeten Hallertruppen unter der Verpflichtung, sie nicht gegen die Ukrainer zu verwenden, ins Land zu bringen. Prompt aber wurde unter Bruch des Versprechens an die Großmächte der Entente mit dieser Armee das ukrainische Ostgalizien überwältigt. Ein bezeichnendes Beispiel in der Geschichte des neuen Polenstaates! Der andere große Teil ukrainischen Gebietes wurde nach dem mit französischer Hilfe erlangten Siege von Rußland erpreßt zugleich mit den großen weißrussischen Siedlungsgebieten mehr im Norden. Man sieht, der neue Polenstaat tritt überall in derselben Weise auf wie in Oberschlesien oder in Wilna; seine „Kulturmission“ besteht in einer ununterbrochenen Kette von Gewaltakten und Terror, von Wortbrüchen und Betrug.

Die weitere Entwicklung im ukrainischen Gebiet unter polnischer Herrschaft entspricht ganz den verheißungsvollen Anfängen. Das polnische Parlament hatte während des Kampfes um Ostgalizien diesem Gebiet schleunigst durch Gesetz Autonomie und u. a. eine eigene Universität versprochen. Damit gewann man die Zustimmung der Entente zur Einverleibung des Landes. Selbstverständlich dachten die Polen nicht daran, ihr Versprechen zu halten. Planmäßig begann die Polonisierung des Landes. Auf jede nur denkbare Art und Weise wurden die Ukrainer benachteiligt und unterdrückt. Mit allen Mitteln wurden und werden polnische Kolonisten ins Land hineingezogen. Immer mehr wird die politische und kulturelle Organisation der Ukrainer unmöglich gemacht und von Zeit zu Zeit wurden immer wieder nationalistische Banden losgelassen, um radikal mit den verhaßten Schöpfungen ukrainischen Lebens aufzuräumen. Jetzt ist mit allem dem der Höhepunkt

erreicht worden. Nun herrscht im ukrainischen Gebiet der organisierte Terror des polnischen Staates.

Wie er gewirkt hat, das mag folgendes Beispiel beweisen: Vor wenigen Monaten fanden im ukrainischen Wolhynien Nachwahlen statt. Dabei getraute sich die Regierungspartei Pilsudskis überhaupt nicht, Kandidaten aufzustellen. Die Ukrainer errangen denn auch einen starken Wahlerfolg. Heute verkündet die polnische Presse triumphierend, daß in Wolhynien die Regierungspartei einen vollen Sieg errungen und sozusagen sämtliche Sitze für sich genommen habe! Polen ist also glänzend gerettet; es fragt sich nur, was die Zukunft zu solchen Siegen sagen wird?

* * *

Im übrigen könnte man glauben, der neue polnische Staat bemühe sich mit heißem Eifer, die Herrlichkeit des alten Polen in vollem Umfange wieder herzustellen. Nicht nur, daß den politischen Köpfen die restlose Wiedererlangung der Grenzen des alten Königreichs Polen immer vor Augen schwebt, nicht nur daß der alte fanatische Nationalstolz das ganze Volk beherrscht, auch in allen Kleinigkeiten ist Polen in Tugenden und Fehlern in die alten Bahnen zurückgefallen. Eine Unzahl von Parteien streiten sich gerade so erbittert um die Macht im Staate wie früher die alten Adelsgruppen. Der innere Hader erfüllt das ganze Land derart und wird mit einer solchen Leidenschaftlichkeit ausgefochten wie nirgends sonst. Der Staat ist ein Ausbeutungsobjekt wie in den alten Zeiten; es ergeht ihm denn auch darnach!

Neu ist dagegen in der sozialen Gliederung des Volkes das Auftauchen der Arbeiterschaft, das eine entsprechende soziale Spaltung zur Folge hatte. Vor allem im Textilindustriegebiet von Lodz, dann im oberschlesischen Industriegebiet und schließlich in den großen Städten des Landes ist diese Frage brennend geworden. Dem entspricht das Auftreten des Sozialismus und natürlich auch des mit allen Mitteln verfolgten Kommunismus. Dadurch wird jetzt das politische Leben noch eine Schattierung bunter.

Nicht grundsätzlich neu, aber doch neu im heutigen Umfang und der heutigen Bedeutung ist die Auseinandersetzung des rabiatischen polnischen Nationalismus mit den andern nationalen Gruppen des Staates. Saß früher der polnische adelige Großgrundbesitzer in den weiten litauischen, weißrussischen und ukrainischen Gebieten des Ostens als absoluter Herr über eine rechtlose andersvölkische Bauernmasse, so sucht heute das polnische Volk schlechtthin die andersvölkischen Massen im Osten aufzusaugen und zu willenlosen Gliedern des neuen Polen zu machen. Alle Mittel des modernen Staates werden dafür verwendet: Schule, Kirche, wirtschaftlicher Einfluß und schließlich Polizei und Militär. Einen Ausschnitt aus diesem Kampf habe ich oben geschildert, er tobt jedoch an der ganzen Ostgrenze des Polentums mit derselben leidenschaftlichen Hestigkeit. Ist es da ein Wunder, daß hier eine breite Zone ständig drohender Gefahr entstanden ist?

All das spielt sich ja weit im Osten ab, so weit im Osten, daß der Durchschnittseuropäer kaum etwas davon hört und noch weniger sich darum kümmert. Den Ernst dieser Entwicklung wird er erst erfassen, wenn die Folgen sich mit aller Deutlichkeit zeigen werden. Greifbarer für den europäischen Westen und auch in ihren Folgen besser erkennbar ist dagegen die Auseinandersetzung des neuen Polen mit den Deutschen innerhalb und außerhalb der Staatsgrenzen. Hier schlägt das friedensgefährdende Feuer jenseits aus dem Osten in den mitteleuropäischen Raum hinein. Deshalb schenkt man ihm doch einige Aufmerksamkeit.

Es handelt sich hier um eine sehr alte Auseinandersetzung. Seit dem Ausgange des Mittelalters sitzen Deutsche als Kulturbringer auf den verschiedensten Gebieten unter dem polnischen Volk. Und diese Rolle hat bis zum heutigen Tage angebauert. Als bäuerliche Kolonisten sind die Deutschen ins Land gerufen worden, um die weiten leeren Strecken auszunutzen und die großen Odländereien für die Kultur zu gewinnen. Städtische Bürger sind als Gründer der polnischen Städte ins Land geströmt und haben im letzten Jahrhundert die polnische Industrie geschaffen. Im Verlaufe dieser Kulturarbeit sind erhebliche geschlossene deutsche Siedlungsgebiete im westlichen Polen entstanden und Streusiedlungen über das ganze weite Land bis zur äußersten Ostgrenze. Man findet ja deutsche Bauerndörfer selbst in Wol-

hynien und in Ostgalizien. Als vor einundeinhalb Jahrhunderten Westpreußen und Polen zum ersten Mal zu Deutschland kamen, da wurde natürlich die kulturelle Beeinflussung noch stärker. Aber das polnische Volkstum hat sich durch die ganze deutsche Zeit hindurch so ziemlich in seiner alten Ausdehnung gehalten.

Anders ist es seit einem Jahrzehnt den Deutschen gegangen, seitdem Westpreußen, Posen und Oberschlesien zum neuen Polen geschlagen worden sind. Seither hat ein Vernichtungskampf gegen das deutsche Volkstum im Gesamtgebiet des polnischen Staates eingesetzt, der es fertig gebracht hat, die seit Jahrhunderten gegebenen Verhältnisse von Grund auf umzustürzen. Die Deutschen in Westpreußen und Posen sind bis auf einen Bruchteil vertrieben, zur Abwanderung gezwungen worden. In Oberschlesien ist das nicht ohne weiteres gelungen, man arbeitet aber ständig daran. Auf den deutschen Streusiedlungen lastet der polnische Druck so sehr, daß auch dieses zähe Element vielfach nicht mehr Stand halten kann.

Dieser Vernichtungskrieg hat nun eine neue Etappe erreicht, die letzten Wahlen. Während sich bisher die Vertretung der Deutschen im polnischen Parlament immer ungefähr auf eineinhalb Duzend Mandaten gehalten hatte, ist sie nun auf einen Bruchteil zurückgegangen. Dazu hat es natürlich energischer Mittel bedurft. Sie sind alle zur Anwendung gekommen: Von der Überkennung des Stimmrechtes des Einzelnen bis zur Ungültigerklärung der ganzen Listen, von dem wirtschaftlichen Druck auf die Wahlberechtigten bis zum Totschlag, von der offenen Stimmabgabe bis zum gewöhnlichen Wahlbetrug. So ist über die Deutschen in Polen eine neue Woge des Terrors hingegangen, so ist ein neuer Schritt zur Vernichtung des deutschen Volkstums in Polen gelungen.

Die natürliche Folge ist ein neuer Zusammenstoß mit dem Deutschen Reich. Das neue Polen ist im Kampf mit den Deutschen entstanden, es hat seither unaufhörlich im schärfsten Gegensatz zum Deutschen Reich gestanden. Von den mannigfachen Grenzzwischenfällen bis zur scharfen Auseinandersetzung auf internationalen Konferenzen und im Völkerbund, von bewaffneten Zusammenstößen bis zum scharfen Wirtschaftskrieg hat sich dieser Streit in allen nur denkbaren Formen geäußert. Das Ergebnis ist selbstverständlich eine Todfeindschaft, in der sich bei den Völkern sämtliche Parteien durchaus einig sind. Was soll auf die Dauer aus einem solchen Verhältnis entstehen? Die Antwort darauf mag sich Jedermann selbst geben!

* * *

Der deutsch-polnische Streit wird nun seine vorläufige Austragung vor dem Völkerbund erfahren. Deutschland hat sich unter Berufung auf die für Oberschlesien zum Schutze der Minderheiten getroffenen Bestimmungen an den Völkerbundsrat gewandt. Damit ist dieser wieder einmal vor eine schwierige Entscheidung gestellt, eine derart schwierige, wie sie ihm in den letzten Jahren kaum vorgekommen ist. Die Klippen für die Völkerbundstätigkeit sind ja nicht die großen allgemeinen Fragen, bei denen die breite Öffentlichkeit vor all dem Hin und Her und den vielen tönenden Phrasen die Wirklichkeit kaum mehr erkennen kann; deutlich und klar zeigt sich jedoch das Funktionieren der Genfer Organisation bei den einzelnen, bestimmt umrissenen Streitfragen. Hier vermag jedermann, der will, die Tatsachen zu erkennen und die Tätigkeit des Völkerbundes darnach zu werten. Deshalb wird für das Ansehen des Völkerbundes in der öffentlichen Meinung nicht das gänzliche Versagen in der Abrüstungsfrage, in den Wirtschaftsverhandlungen und der Minderheitenfrage ausschlaggebend, sondern das Verhalten im einzelnen kleinen Ausschnitt aus diesen Fragen und vor allem das Verhalten in den Angelegenheiten der dem Völkerbund besonders anvertrauten Gebiete. So hat die klägliche Haltung des Völkerbundes bei der Verwaltung des Saargebiets seinem Ansehen außerordentlichen Abbruch getan. So hat ebenfalls die Entscheidung über Oberschlesien nachhaltige Verstimmung erweckt, die auch durch die geschickte Amtsführung des dortigen Treuhänders des Völkerbundes, des Schweizer Calonder, noch lange nicht beseitigt werden konnte. Dasselbe gilt von dem völligen Versagen des Völkerbundes in der Handhabung der 1919 verschiedenen Oststaaten auferlegten Minderheitenschutzverträge.

Nun steht also der Völkerbund wieder vor einer schwierigen Wahl. Er mag den Deutschen oder den Polen Recht geben oder beiden zusammen, so wird er es

nicht recht machen können. Er wird eben über eine politische Entscheidung nicht hinauskommen und auf keinen Fall bis zu einer sachlich zweckentsprechenden Lösung der Frage vordringen können. Im besten Fall wird aus dem Streit im Völkerbundsrat eine lahme Mittellösung hervorgehen. Damit aber wird keinem Teil gedient sein und wird vor allem der Sache nicht gedient sein. Der Völkerbund aber wird von neuem bewiesen haben, daß er zur Lösung der schwierigen Streitfragen Europas seinem ganzen Bau nach einfach unfähig ist.

Gerade in der Frage der nationalen Minderheiten hat ja der Völkerbund in diesem Jahr seine geradezu bemitleidenswerte Schwäche so besonders deutlich gezeigt. Das Jahr 1930 ist für die Minderheiten ein besonders schlimmes gewesen. Die verschiedenen Diktatoren in den Oststaaten sind mit ihnen umgesprungen, wie wenn keine Verträge und keine öffentliche Meinung bestehen würde. Und der Völkerbund blieb dazu ganz still. Was will er auch machen? Jedes Eingreifen in diese Verhältnisse schafft nur Schwierigkeiten mit den jeweils gerade unangenehm Betroffenen, nützen aber tut es doch gar nichts. Deshalb verhält man sich lieber still. Damit gehen allerdings die gerade in der Minderheitenfrage auf den Völkerbund gesetzten Hoffnungen endgültig zu Grabe. Wahrscheinlich wird auch der neue Fall Oberschlesien hierzu noch beitragen.

A r a u, den 2. Dezember 1930.

H e f f e r A m m a n n.

Blid auf die Lage im Reich.

Es scheint ein Gesetz der zerfallenden Demokratie zu sein, daß jedes neue Parlament noch viel regierungsunfähiger ist als das frühere. Daher lebt die Demokratie in ihrer Selbstzersehung nur mehr von Injektionen der Diktatur. Man nennt das auch öfter „autoritäre Demokratie“. Unter ungemein geschickter Handhabung dieses Rezeptes hat sich Brüning, der klügste Politiker Deutschlands — wer sollte auch diesem Manne bei seiner Vorbildung, der Schule seiner Konfession und der Gewerkschaftsbewegung, aus der er hervorgegangen ist, intellektuell und taktisch gewachsen sein — nach den Wahlen des 14. September für einige Monate von der lästigen Repräsentation des Volkes befreit: zu seinem Heile und zum Heile der nationalen Opposition, die ihre erste Führergarnitur, ja sogar noch darüber hinaus in das Parlament schicken mußte, was ihr auf die Dauer wohl kaum bekommen könnte.

Nun versucht Brüning sein Wissen und seine Kraft an der Aufgabe, Deutschland durch den Hunger dieses Winters hindurchzubringen. Es wird ihm wohl gelingen: der Zusammenbruch wird noch einmal aufgeschoben sein. Die Gläubigerstaaten werden auch sicherlich noch einmal mithelfen.

Sehr vielgestaltig ist nun die Einstellung der politischen Kräftegruppen des Reiches. Die Gefolgschaft Brünings sieht in ihm den Mann, der allein imstande ist, Deutschland zu retten: sie folgt dem Retter und „Reformator der Demokratie“, obwohl es ihr nicht immer leicht werden wird, denn auch die christlichen Gewerkschaften werden hart zu arbeiten haben, bevor sie ihren Anhängern die unerbittlich notwendige Lohnsenkung und damit Senkung des Lebensstandes beigebracht haben werden.

Die Reichswehrpolitiker sind zwar etwas enttäuscht von dem Kabinett Brüning, aber sie glauben, durch gelegentliche Auswechslung einiger Minister werden alle Schönheitsfehler behoben werden können und verbreiten übrigens eifrig unter jenen Kreisen der Rechten, die mit ihnen Tuschföhlung haben, die Meinung, daß Brüning zweifellos nötigenfalls die Reichsregierung gegen Preußen einsetzen würde: was daraufhin deutet, daß diese Kreise die Rechte gewinnen und Brüning halten möchten.

Die Wirtschaft hat ein einfaches und klares Programm, das sie selbst in ihrem streng nationalen Flügel zu Brüning stehen läßt: Heute stehen die wirtschaftlichen Fragen und daher wirtschaftlichen Methoden im Vordergrund der Politik. Deutschland braucht Abwälzung der außenpolitischen Unfreiheit und wirtschaftliche Besser-

zung zwecks Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Das Zweite ist einfach durch Lohnsenkung zu erreichen, was an sich nicht ganz unrichtig ist, denn tatsächlich haben die unter dem Vorbild der inländischen Erwerbszweige von den Gewerkschaften auch für die Exportindustrie erkämpften hohen Löhne die deutsche Ausfuhrindustrie am Weltmarkte konkurrenzunfähig gemacht. Brüning muß also Lohnsenkungspolitik machen, d. h. er muß den Sozialdemokraten beweisen, daß ihre Wirtschaftspolitik — die auf der sog. Konsumtheorie fußende Politik der hohen Löhne — unrichtig ist, er muß sie einbeziehen in die Verantwortung für die Ersparungsmaßnahmen. Das bedeutet aber, sie parlamentarisch empfindlich zu schwächen, ja vielleicht sogar zu spalten. Tatsächlich spürt man in der Sozialdemokratie, abgesehen von der ungeheueren Revolutionierung der Arbeiter durch die KPD. (Kommunisten), gewisse Anzeichen dafür, daß das immer in Krisenzeiten bewährte Rezept: als Unabhängige und Mehrheitssozialisten nebeneinander zu operieren, unter Umständen wieder versucht werden soll. Daher begrüßen diese Wirtschaftskreise die Politik der früheren Volksbegehrenfront, die sich für ein Preußen-Begehren wieder zusammenzuschließen beginnt, nicht, weil sie meinen, daß dadurch die jetzt im wirtschaftlichen Teile schwer erschütterte Sozialdemokratie weltanschaulich in der Gegenüberstellung Demokratie-Faschismus wieder zusammengeschweißt und so auch das Preußenbegehren vermutlich wieder ein Schlag ins Wasser werden würde. Diese Kreise trauen Brüning scheinbar zu, daß er nicht mehr mit den Roten, sondern mit den Nationalsozialisten zusammengehen will, sobald diese einmal stärker — durch die Schwächung des wirtschaftlich erschütterten roten Blockes — geworden seien. Zweifellos eine große Konzeption. Aber kann man wohl dem Zentrum jene tiefe geistige Wandlung und dem Nationalsozialismus jene staatsmännische Beweglichkeit zumuten, die für diesen Plan beiderseits notwendig wäre? Ist dieser Plan angesichts der Lage überhaupt noch tief schürfend, ist er revolutionär genug? Scheint er nicht schon allzu wirtschaftlich gedacht und daher nicht mehr zu verlangen und dem Innersten der deutschen, der Weltlage nicht mehr angemessen?

Zu diesen Kräften, die auf Brüning setzen, kommt die Sozialdemokratie: nach dem Zentrum die Zweiten in der Herrschaft über das Reich, weil sie Preußen haben und Preußen ist immer noch das Reich. Das wissen Braun, Severing und Genossen, Männer von großem politischem Format und Können und vor allem von einer rücksichtslosen Entschlossenheit. Wie Braun, der sich die Rechte des Königs von Preußen angeeignet hat, durch die Ausbootung des Professors Waentig und die Wiedereinsetzung Severings in das preußische Innenministerium mit allen den nachfolgenden Umbesetzungen in den Polizeikommanden gezeigt hat, ist er entschlossen, seine Stellung, d. h. Preußen mit allen staatlichen Mitteln, selbst mit der Diktatur zu verteidigen. Die nationale Bewegung kommt in die Phase der „Sozialisten-Gesetze“: es ist nicht ausgeschlossen, daß die nationalsozialistische Partei in Preußen verboten wird, was nicht leicht zu nehmen wäre angesichts der Tatsache, daß die Novemberrevolutionäre als wichtigste Erbschaft die Autorität des preußischen Staates übernommen haben.

So hat die anschwellende nationale Bewegung die Macht, die das Weimarer System verteidigt, am 14. September zwar in eine Art Defensive gedrängt, aber es sind gewaltige Kräfte, die die heutige deutsche Republik mit allen Mitteln zu halten versuchen werden: wobei ja zu bedenken ist, daß hinter ihnen der amerikanisch-kapitalistische Weltimperialismus und seine europäischen, militaristischen Trabanten stehen.

Welche Angriffspläne hat nun die nationale Front, die seit ihrem Septembersiege aus dem Schützengrabenkriege in den zugleich aussichts-, aber auch gefahrenreicheren Bewegungskampf übergegangen ist. Zunächst muß eines festgestellt werden: der Angriff geht ist ausgezeichnet. Es ist mit der neuen Hoffnung auch eine ungeheure Bewegung und ein neuer Aufschwung in das nationale Deutschland gekommen seit Hitlers Sieg. Und darin liegt wohl seine tiefste Bedeutung.

Nun zu den Angriffsplänen, soweit sie schon einigermaßen klar zutage liegen: Die Nationalsozialisten fahren in der ihnen zu Gebote stehenden und meisterhaft beherrschten Methode der Massenrevolutionierung fort und hoffen, angesichts der immer schlimmer werdenden wirtschaftlichen Lage sicher nicht mit Unrecht auf ein weiteres Steigen ihrer Stimmenzahl. (Vgl. Wahlausgang in Baden, Mecklenburg,

Hamburg, Lübeck, Bremen u. s. w.) Auch läßt sich allerdings eine gewisse Rückströmung feststellen, von der am meisten Hugenberg gewinnen dürfte, wie z. B. schon lokale Wahlergebnisse (Oldenbourg) zeigen, aber die abströmenden Massen werden sicher dreifach durch neu hinzukommende ersetzt. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch das Verhalten der Nationalsozialisten im Berliner Metallarbeiterstreik völlig folgerichtig gewesen. Im übrigen dürfte auch Hitler in Preußen die Schlüsselstellung des Feindes sehen.

Der Angriffsplan Hugenberg's liegt klar zutage und wurde in dessen Stettiner Rede vom 24. Oktober aufgerissen. Der Gedankengang dieser Machtgruppe ist wohl folgender:

Der Angriff der nationalen Front im Volksbegehren gegen den Youngplan, der in der Absicht der Eroberung der Reichsregierung und der Erschütterung Preußens geführt wurde, ist gescheitert. Als Gründe dafür hört man meistens: infolge des Ausbrechens gewisser Gruppen, vor allem des Landbundes (Schiele, Hepp) aus der Front und infolge der Gegenarbeit der Reichswehrkreise (Gröner, Schleicher), die den Reichspräsidenten für sich zu gewinnen mußten. Die durch die letzten Wahlen gestärkte nationale Front muß nun zu neuem Angriff ausholen. Da die Frage Deutschland nur von Preußen aus gelöst werden kann, ist das Angriffsziel Preußen: daher der Plan eines Volksbegehrens auf Auflösung des preußischen Landtages. Man glaubt nun kaum, daß dieser Angriff sein unmittelbares Kampfziel erreichen wird, wohl aber verspricht man sich von ihm, daß die Verbindung zwischen Brüning und jenen bürgerlichen Gruppen, die ihm zur Verfügung stehen, gelöst werde. Denn diese Gruppen: Landvolk, Wirtschaftspartei, Deutsche Volkspartei u. s. w. können wohl im preußischen Volksbegehren ihre Wählermassen schwer gegen die nationale Front Hitler, Hugenberg, Stahlhelm führen und müssen dadurch von der Regierung Brüning im Reiche losgelöst werden. Die Vorgänge im Reichslandbund vom 22./23. Oktober beweisen auch, daß der Angriff in dieser Richtung — also gegen Hepp, Schiele, Kriegsheim u. s. w. — schon eingesetzt hat und zwar mit rechten Anfangserfolgen. Denn Kalthrenth ist wohl kein starker Mann, aber immerhin nicht ein Vertreter der Gruppe, die geistig rein auf dem marxistisch-klassenkämpferischen Interessenvertretungsstandpunkt steht und die die Politik des „Grünblockes“ macht, der dem roten gegenüber, d. h. n e b e n den roten gestellt werden und unbedingt am heutigen Staate mitarbeiten muß. Auch zeigte sich in den letzten Tagen ein weiterer Erfolg dieser Loslösungspolitik: Die Wirtschaftspartei macht den Weg Brüning's nicht mehr mit und hat den Reichsjustizminister Professor Bredt aus der Regierung zurückgezogen.

So hofft man durch den Angriff auf Preußen von Brüning die diesem bisher zur Verfügung stehenden bürgerlichen Gruppen wieder abzusprengen und dadurch das Reich für eine Rechtsregierung zu erobern. Was nach Hugenberg's Ausspruch schon in dem Reichstag vom 14. September möglich wäre, sicherlich aber nach etwaigen Neuwahlen, die unter Umständen schon nach Wiederbeginn der Session am 3. Dezember notwendig werden könnten.

Kennzeichnend scheint für die Pläne Hitler's und Hugenberg's die beiden gemeinsame Überzeugung, daß es möglich sein wird, auf legalem parlamentarischem Wege durch Erringung der parlamentarischen Mehrheit das Reich für eine Rechtsregierung zu erobern, die dann schon fertig würde mit dem roten Preußen, von dem man nicht mit Unrecht annimmt, daß es sich bis zum Äußersten wehren würde, woraus ja auch die führenden Männer kein Geheimnis machen (siehe letzte Rede Severing's).

Angesichts der Gegenkräfte — hinter der jetzigen Reichsregierung und hinter dem roten Preußen Brauns und Severing's, d. h. hinter dem heutigen offiziellen Deutschland stehen ja die Youngmächte — scheint es sehr fraglich, ob diese optimistischen Parolen der Rechten: legale Eroberung des Reichs durch die Erringung der parlamentarischen Mehrheit, wobei man sich vor allem auf die revolutionisierende Kraft des wirtschaftlichen Druckes verläßt — wirklichkeitsnah, ja ob sie überhaupt tief genug begründet sind. Ob nicht vielleicht gerade durch den Druck der Rechten der Regierung Brüning auch außenpolitische Erfolge beschert werden. Man denke doch an die immer stärker werdenden Stimmen des Auslandes, die von Moratorium und Revision sprechen, man denke an Hervé, der unter dem Eindruck der wirklich ungeheuren Wucht des Stahlhelmtages von Koblenz steht. Es zeigen sich schon

heute Anzeichen dafür, daß das Ausland noch einmal großzügig borgen wird. Was ist auch für das im Gelbe schwimmende Frankreich eine Milliarde Mark, die doch nicht geschickter angelegt werden könnte als in Deutschland, das man dadurch wiederum vor dem Zugriff der deutschen Befreiungsbewegung, vor dem „Schatten Hitlers“, retten könnte. Wenn nicht alles trügt, richtet sich das heute an der Herrschaft befindliche Deutschland, das Hugenberg in Stettin das Rheinbundsdeutschland genannt hat, ganz auf eine Diktatur ein, auf eine Diktatur im Dienste der Youngmächte. Wie sollte man anders die notwendige Senkung des Lebensstandes der Weltkolonie Deutschland auf die Dauer erreichen können als durch eine Diktatur der Regierung, die in den letzten Jahren immer mehr der Exponent des Auslandes werden mußte, gegen das Parlament, das immer mehr der Exponent des national-revolutionären, verzweifelte Befreiungswillens der Masse werden muß.

Und an diesem Punkte gilt es durch die Vorgänge an der Oberfläche, durch die Ereignisse des Vordergrundes hindurchzuschauen in den Hintergrund der deutschen Lage und Politik. Alle Ereignisse des politischen Alltages treten im heutigen Deutschland immer klarer und deutlicher in Beziehung zu ihrem großen Sinn: der deutschen Befreiung. Diese aber ist, da sie von einer inneren Neubildung, von einem inneren Umbau abhängt, ein Vorgang in der staatlichen Substanz des deutschen Volkes.

Wenn man in einem großen Strome schwimmt, der noch nahe an seinem Ursprung im Hochgebirge strömt, hört man am Grunde das Rauschen der mitgerissenen Felsen und Gesteine. Wer in die Tiefe der deutschen national-revolutionären Bewegung zu lauschen versteht, der erlauscht das Sich-Finden der tieferen Nationalisten, der echten Revolutionäre, des letzten Aufgebotes der staatlichen Substanz des Deutschen Reiches.

Wird der milde Strom der Massenbewegung die Geduld, werden seine Führer die Großzügigkeit und Weitherzigkeit haben, zu warten, ja vielleicht sogar abzutreten, bis über die Grenzen der verschiedenen Gruppen und Bewegungen und Bünde und Parteiungen hinweg, sich die Schicht jener Männer gefunden hat und in ihrem Geist und ihrer Haltung machtvoll genug geworden ist, bis jenes deutsche Aufgebot erstanden ist, das die Aufgabe meistert: das neue Deutsche Reich.

Das ist das große Glück in der ungeheueren Tragik der deutsche Tage, dieses adelige Wachsen schon zu erlauschen. Aber es ist auch eine furchtbare Bangigkeit in allen Wissenden, ob es noch zurecht kommt. Und ob es aus der zureichenden Tiefe kommt, einer Tiefe, die die offizielle national-revolutionäre Bewegung noch gar nicht einmal zu ahnen vermag.

Wien, Ende November 1930.

Walter Heinrich.

Kultur- und Zeitfragen

Von ausländischen Zeitschriften.

Deutsch-französische Rundschau. Herausgegeben von Dr. Otto Grautoff. Verlag von Walter Rothschild, Berlin-Grünwald.

Diese rührige Zeitschrift erscheint seit mehreren Jahren und hat seit ihrer Gründung eine beträchtliche geistige Arbeit verrichtet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Kenntnis Frankreichs und der französischen Kultur in Deutschland zu vertiefen, und dadurch der Verständigung zu dienen. Was den rein sachlich-literarischen Wert der Hefte anlangt, so wird man in jedem erhebliche Anregung und Belehrung finden, wenngleich zuweilen besonders die Artikel des vorderen Teiles etwas gar zu leicht wiegen. Betreffs der Politik, die in dieser Zeitschrift gemacht wird, so wird man zugeben müssen, daß sie in g a n z e n mit Takt und Behutsamkeit geschieht. Im Gegensatz zu manchen andern, rein gefühligen und darum nicht durchzuhaltenden deutschen Versöhnungsbestrebungen wird hier der deutsche Standpunkt